

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 4 | 24. Jahrgang | 14.03.2014

## Inhalt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85“ - Aufstellungsbeschluss	2
Mitteilung des Gemeindevahlleiters – Mandatsniederlegung	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses	2
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2014	3
Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung	3
Informationen	4

---

## Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

### **Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 03831 252 212), E-Mail: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund  
„Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85 “  
Aufstellungsbeschluss  
Beschluss-Nr. 2014-V-01-1082 vom 23. Januar 2014**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Frankensiedlung gelegene Gebiet östlich der Störtebeker Braumanufaktur soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt werden. Das Gebiet ist ca. 3,6 ha groß und umfasst die Flurstücke 11/3, 12/3, 14/3 (anteilig), 15/5 (anteilig), 16/1 (anteilig), 18/1, 18/2, 19, 20 (anteilig) der Flur 40, Gemarkung Stralsund. Es wird im Norden durch die Franzeshöhe, im Osten durch den Bergener Weg, im Süden und Westen durch Flächen der Störtebeker Braumanufaktur GmbH begrenzt.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
Durch Erweiterung der Produktionsfläche soll die Brauerei an der Greifswalder Chaussee als wettbewerbsfähiger Standort gesichert und gestärkt werden.
3. Da es sich um eine Maßnahme zur Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 24.01.2014

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund  
Der Gemeindevahlleiter

Stralsund, 25.02.2014

**Mitteilung des Gemeindevahlleiters  
Mandatsniederlegung**

Das Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Herr Wolfgang Meyer, hat sein Mandat niedergelegt.  
Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf

**Herrn Uwe Jungnickel**

über.

gez. Klaus Gawoehns

Hansestadt Stralsund  
Der Gemeindevahlleiter

Stralsund, 17.02.2014

**Öffentliche Bekanntmachung über die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses**

Gemäß § 10 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) gebe ich die in den Gemeindevahlausschuss berufenen Mitglieder und ihre Stellvertretung öffentlich bekannt.

**Vorsitzender**

Gemeindevahlleiter  
Klaus Gawoehns

**Mitglieder**

1. Claus-Dieter Philippen
2. Claudia Szelwis
3. Dieter Kober
4. Kurt Pagels
5. Brigitte Kraska-Röll
6. Mathias Reeck

**Stellvertretung**

Uwe Chill  
Gabriela Fredrich  
Gudrun Kober  
Prof. Dr. Rupert Eilsberger  
Waltraut Lewing  
Gabriele Lindner

gez. Klaus Gawoehns



Hansestadt Stralsund  
Der Gemeindevorsteher

Stralsund, 17.02.2014

## **Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevorwahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2014**

Der Gemeindevorwahlausschuss entscheidet nach § 20 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014. Die Sitzung findet am 26. März 2014 um 15:00 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses, Alter Markt, in der Hansestadt Stralsund statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Berichterstattung des Gemeindevorwählers über das Ergebnis der Vorprüfung
2. Entscheidung über Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung des Vorwahlausschusses

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

gez. Klaus Gawoehns

## **Jahresabschluss 2012 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung**

- I. Der Jahresabschluss 2012 der Brunst-Weber-Stiftung wurde durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 10. September 2013 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Brunst-Weber-Stiftung, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stiftung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“



- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 29.01.2014 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.
- III. Der Vorstand der Brunst-Weber-Stiftung hat am 18.10.2013 folgende Beschlüsse gemäß §§ 6 und 7 der Stiftungssatzung gefasst:  
Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.607.259,95 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.885,68 € sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 sind festgestellt.  
Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.885,68 € ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Mittelvortrag zu verrechnen.
- IV. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 20.02.2014

Stiftungsvorstand

gez. Badrow  
Dr.-Ing. Badrow

---

## Informationen

---

### **CO<sub>2</sub>-Ampel für Stralsunder Schulen Luftqualität und Klimaschutz gehen Hand in Hand. Dicke Luft im Klassenraum**

Seit Februar können sich Stralsunder Schulen eine CO<sub>2</sub>-Ampel ausleihen. Klimaschutzmanagerin Saskia Schütt hat das Gerät für die Stralsunder Schulen gekauft. „Das Ampelsystem ist den Kindern vertraut, und sie können gemeinsam mit dem Lehrer auf eine gute Luftqualität im Klassenraum achten und gleichzeitig durch richtiges Lüften Energie sparen“ erklärt sie. Annika Weitkunat betreut das Projekt Klimadetektive an der Gagarin-Schule und erläuterte den Kindern die simple Funktionsweise der Ampel. Sie zeigt den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft an. Der normale Gehalt in der Luft liegt bei rund 380 parts per million (ppm). Leuchten die Lämpchen gelb oder rot, liegt der CO<sub>2</sub>-Gehalt im hygienisch auffälligen Bereich, also über 1.000 ppm. Das trägt dazu bei, dass die Konzentrationsfähigkeit der Schüler rapide abnimmt. Es muss also dringend gelüftet werden. Die Empfehlung, alle 20 Minuten den Klassenraum zu lüften, wird nur selten eingehalten. Die Ampel, mit akustischem Signal, trägt dazu bei, eine Regelmäßigkeit zu etablieren. Mit Hilfe der CO<sub>2</sub>-Ampel können die Lehrer nicht nur die Luftqualität verbessern. Sie können auch etwas für den Klimaschutz tun. Gemeinsam mit den Kindern können sie z.B. testen, ob Stoß- oder Kipplüftung schneller dazu führt, dass das Gerät wieder auf Grün springt. "Die wesentlich effektivere Stoßlüftung hilft nicht nur den Sauerstoffgehalt schneller wieder zu erhöhen, sondern spart auch Energie.", gibt Klimaschutzmanagerin Schütt einen Tipp zum Sparen. "Lange Kipplüftung führt dazu, dass Wände und Decken auskühlen und Heizenergie verschwendet wird, die die Bauteile wieder auf Raumtemperatur erwärmen muss."

Interessierte Schulen können sich die CO<sub>2</sub>-Ampel beim Klimaschutzmanagement der Stadt ausleihen.

### **Mit dem Stralsunder Umweltpokal in den Bundestag**

Das Netzwerk Umwelt Bildung Stralsund schreibt zum fünften Mal den Stralsunder Umweltpokal für Schulklassen und Schülergruppen im Schulamtsbereich Greifswald aus. Den Klassen 9 bis 12 winkt dieses Jahr ein spannender Ausflug nach Berlin inklusive Führung durch den Bundestag, Übernachtung im Hotel und Verpflegung. Die jüngeren Bewerber können den Baumwipfelpfad in Prora erklimmen oder einen Tag im Meeresmuseum Stralsund gewinnen.

Noch bis zum 31. März 2014 können sich Schulen aus Stralsund, Greifswald und von Rügen für den Stralsunder Umweltpokal bewerben. Projekte aus den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien und Biodiversität sind herzlich willkommen.

Die Preisverleihung findet öffentlich während des „Tages der Erneuerbaren Energien“ am 26.4.2014 in Stralsund statt.